



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 10](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.05.2019
Seite: 225

I

Aufhebung des Erlasses „Kampfmittelbeseitigung; Ausnahmeregelung nach § 5 Abs. 5 Gefahrgutverord- nung Straße – GGVS und Weisung über die Beförde- rung von Kampfmitteln auf der Straße“ Runderlass des Ministeriums des Innern

71111

Aufhebung des Erlasses „Kampfmittelbeseitigung; Ausnahmeregelung nach § 5 Abs. 5 Gefahrgutverordnung Straße – GGVS und Weisung über die Beförderung von Kampfmitteln auf der Straße“

Runderlass des Ministeriums des Innern

Vom 21. Mai 2019

Der Runderlass des Innenministers V C 3 – 5.571 vom 24. August 1994 (n. v.) wird aufgehoben.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Im Auftrag
de la C h e v a l l e r i e

- [MBI. NRW. 2019 S. 225](#)